

Motion der GLP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend Schaffung eines neuen Betreuungsgesetzes und Vereinheitlichung des Subventionsmodells für familienergänzende Kinderbetreuung; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

Aarau, 9. Juni 2010

09.314

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

1. Neues Betreuungsgesetz

Der Regierungsrat hat am 9. Juni 2010 die Anhörungsvorlage "Familienergänzende Kinderbetreuung" (Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes) genehmigt und das Departement Gesundheit und Soziales mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens ermächtigt. Die Vernehmlassung wird von ca. Ende Juni bis Ende September 2010 dauern.

Bei der Erarbeitung dieser Vorlage wurde auch geprüft, ob die aus Sicht des Regierungsrats für die familienergänzende Kinderbetreuung notwendigen Regelungen in einem separaten Betreuungsgesetz zu verankern seien. Im Interesse, möglichst keine weiteren Gesetze zu schaffen, hat der Regierungsrat beschlossen, die Vorschriften in die bereits bestehende Gesetzgebung zu integrieren.

Die Verankerung im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz hat klare inhaltliche Verbindungen zu einigen der Ziele, die mit der familienergänzenden Betreuung von Kindern verfolgt werden. Wenn Kinder in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten gestützt und früh gefördert werden, steigt die Chance auf einen gelingenden Schuleinstieg, auf die Sozialisation von Kindern aus Kleinstfamilien und auf die Integration von Kindern aus bildungsfernen Familien oder von Kindern aus Migrationsfamilien. Diese Präventionsarbeit kann den Aufwand für Interventionen bei Kindern im Schulalter verringern und ist damit eine kostengünstigere Variante. Dasselbe gilt für die ergänzenden Betreuungsangebote für Schulkinder bis auf Sekundarstufe I.

Damit können Kindern über die Mittagsverpflegung hinaus auch Impulse für eine sinnvolle Freizeitgestaltung gegeben werden.

2. Einheitliches Subventionsmodell für familienergänzende Kinderbetreuung

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, die Chancenungleichheiten für Eltern und Kinder möglichst abzubauen. Er schlägt deshalb in der in Erarbeitung befindlichen Vorlage ein Elternbeteiligungsmodell vor, das sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richtet und weitere soziale Aspekte berücksichtigt. Die Kosten, die durch die Elternbeiträge nicht gedeckt werden können, werden von der öffentlichen Hand getragen. Weiter sollen für die familienergänzende Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis Ende Schulpflicht kantonale Qualitätsrichtlinien eingeführt werden.

Zudem ist vorgesehen, die Gemeinden zu verpflichten, bedarfsgerechte Angebote familienergänzender Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis Ende Schulpflicht aufzubauen. Damit soll der gegenwärtige Mangel an Betreuungsplätzen behoben werden. Wo ein Bedarf vorhanden ist, soll möglichst vor Ort ein Angebot entstehen, das diesen Bedarf deckt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU